

Corona Covid-19 > Selbstständige - Unternehmer

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Corona-Virus Covid-19 treffen Unternehmen jeder Größe, Selbstständige und Freiberufler. Um diese vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren, sind vom Bund verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die von den Fördermöglichkeiten der Länder flankiert werden.

2. Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

Reicht das Einkommen nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts aus, kann [Grundsicherung](#) beantragt werden. Bei der Antragstellung zwischen 1.3.2020 und 31.12.2021 entfällt die Vermögensprüfung für das erste halbe Jahr, wenn der Antragsteller erklärt, kein erhebliches Vermögen zu besitzen. Ein weiteres Ziel ist, dass die bisher bezogene Wohnung als Lebensmittelpunkt erhalten bleibt. Deshalb werden in den ersten 6 Monaten die Wohn- und Heizkosten in voller Höhe übernommen.

Nähere Informationen zu den Sonderregelungen der Grundsicherung finden Sie bei der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de > [Grundsicherung und Sozialschutzpaket](#) > [Corona-Virus: FAQ zur Grundsicherung](#) .

3. Überbrückungshilfe und Finanzielle Unterstützung durch die Bundesländer

Kleine und mittelständische Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie unter Umsatzrückgängen leiden, können **Überbrückungshilfe** beantragen, um ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Die Überbrückungshilfe III kann bis 31.8.2021 beantragt werden. Informationen zur Überbrückungshilfe und zur Antragstellung unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de . Vom 1. Juli bis 30. September kann Soloselbstständigen, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigten sowie kurz befristeten Beschäftigten in den Darstellenden Künsten die Neustarthilfe Plus gewährt werden. Nähere Informationen dazu unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de > [Neustarthilfe](#) > [Neustarthilfe Plus](#) .

Für die Monate November und Dezember 2020 gab es eine **außerordentliche Wirtschaftshilfe, die sog. Novemberhilfe bzw. Dezemberhilfe**, für Unternehmen, Betriebe, Einrichtungen und Selbstständige, die aufgrund der aktuellen Maßnahmen direkt von Umsatzeinbußen betroffen waren. Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern erhielten bis zu 75 % des Umsatzes, der in demselben Monat des Vorjahres gemacht worden war. Bei Unternehmen, die ab Dezember 2019 gegründet wurden, wurde zur Umsatzermittlung der Monat Oktober 2020 herangezogen. Bei größeren Unternehmen wurden die Prozentsätze nach der Obergrenze der beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Eine Übersicht zu sämtlichen Hilfen und ihre Laufzeit gibt es unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de > [Corona-Zuschüsse im Überblick](#) .

Auch viele **Bundesländer** unterstützen Unternehmen durch **finanzielle Hilfen**. Einen Überblick über die verschiedenen Hilfsprogramme bietet die Sparkasse unter www.sparkasse.de/aktuelles/corona-hilfe-der-bundeslaender.html .

4. Finanzielle Hilfe durch Kredite

Die staatliche Förderbank KfW unterstützt durch verschiedene Kreditprogramme Unternehmen, Freiberufler und Solo-Selbstständige, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind. Nähere Informationen unter www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html .

Fragen zu den Corona-Krediten beantwortet die KfW Mo-Fr von 8-18 Uhr kostenlos unter folgender Hotline: 0800 5399000.

Speziell für gemeinnützige Organisationen wie z.B. Sozialunternehmen oder Jugendherbergen wurde ein KfW-Sonderkreditprogramm aufgelegt. Weitere Informationen bietet die Bank für Sozialwirtschaft unter www.kfw.de > [Suchbegriff: "279"](#) .

5. Steuerliche Maßnahmen

Für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler soll die Steuerlast durch eine Anpassung der Vorauszahlungen oder durch eine Erstattung bereits geleisteter Vorauszahlungen gemindert werden. Außerdem können Steuerschulden durch die Stundung von Steuerzahlungen und die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezahlt werden.

Nähere Informationen zu den steuerlichen Hilfsmaßnahmen bietet das Bundesministerium der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de > Themen > Top-Themen > Corona-Schutzschild > Steuerliche Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte .

6. Virtuelle Versammlungen

Damit die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie notwendige Beschlüsse und Veränderungen für Unternehmen nicht blockieren, sind 2021 virtuelle Versammlungen möglich, auch ohne dass dafür die Satzung geändert werden muss. Die Einberufungsfrist kann auf 21 Tage verkürzt werden, was Entscheidungen infolge der Corona-Pandemie beschleunigt.

7. Entschädigungen bei Schließungen und Quarantäne

Selbstständige und Arbeitnehmer können bei einem Verdienstaufschlag durch eine Quarantäne, ein Tätigkeitsverbot oder eine Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen Entschädigungen beantragen. Ausführliche Informationen zu den Voraussetzungen und der Antragstellung bietet das Portal "Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz" unter <https://ifsg-online.de> . Für viele Bundesländer kann der Antrag unter <https://ifsg-online.de/antrag-taetigkeitsverbot.html> direkt gestellt werden.

8. Kurzarbeit

Die Möglichkeit, Kurzarbeit für das Unternehmen anzumelden, ist vereinfacht worden und das Kurzarbeitergeld wird nach einer längeren Bezugsdauer erhöht. Zudem sind Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld, die zusammen mit dem Kurzarbeitergeld max. 80 % des ausgefallenen Arbeitsentgelts betragen, steuerfrei.

Die Sozialversicherungsbeiträge, welche Arbeitgeber während der Kurzarbeit zahlen müssen, wurden bis zum 30.6.2021 zu 100 % erstattet. Vom 1.7.2021 bis zum 31.12.2021 erfolgt noch eine Erstattung von 50 %, sofern mit der Kurzarbeit bis zum 30.6.2021 begonnen wurde. Auch eine berufliche Weiterbildung während der Kurzarbeit wird gefördert: Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit weiterbilden (zusätzlich) 50 % der Sozialversicherungsbeiträge erstattet. D.h. Unternehmen, die Kurzarbeit bis zum 30.6.2021 eingeführt haben, bekommen ab dem 1.7. noch eine Erstattung von 100 %. Unternehmen, die Kurzarbeit erst nach dem 30.6.2021 eingeführt haben, erhalten eine Erstattung von 50 %. Die bisherige Voraussetzung, dass die Weiterbildung mindestens 50 % der Zeit des Arbeitsausfalls in Anspruch nehmen muss, entfällt.

Näheres zu den Sonderregelungen rund um das Kurzarbeitergeld unter [Corona Covid-19 > Kurzarbeitergeld](#) .

9. Arbeitslosigkeit

Die wirtschaftliche Situation hat sich in der vergangenen Zeit deutlich verschlechtert, sodass viele Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder bereits ihre Anstellung verloren haben. Um weiterhin sozial abgesichert zu sein, muss man sich arbeitslos melden. Über die eServices der Bundesagentur für Arbeit können sich Betroffene arbeitssuchend melden, Arbeitslosengeld beantragen oder Veränderungen mitteilen. Persönliche Termine finden aktuell nur nach Aufforderung statt. Aktuelle Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.arbeitsagentur.de > Aktuelle Informationen zum Bezug unserer Leistungen .

Für Bezieher von [Arbeitslosengeld \(ALG\)](#) wurde die Bezugsdauer einmalig um 3 Monate verlängert, wenn deren Anspruch zwischen dem 1.5. und dem 31.12.2020 geendet hat.

10. Sonderzahlungen steuerfrei

Beihilfen und Unterstützungsleistungen in Form von Barzuschüssen oder Sachbezügen, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern von 1.3. bis Juni 2021 ausgezahlt haben, sind bis zu einer Höhe von 1.500 € steuer- und sozialversicherungsfrei. Voraussetzung ist, dass die Sonderleistungen zusätzlich zum normalen Arbeitslohn gezahlt wurden.

11. Senkung der Umsatzsteuer

In der **Gastronomie** galt für Speisen vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 der Umsatzsteuersatz in Höhe von 5 %. Seit dem 1.1.2021 voraussichtlich bis zum 31.12.2022 gilt ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 7 %.

12. Unterstützung für Start-ups

Ein 2-Milliarden-€-Hilfspaket soll die speziellen Bedürfnisse von Start-ups in Corona-Zeiten berücksichtigen. Es geht insbesondere um eine Erweiterung der Wagniskapitalfinanzierung.

Ausführliche Informationen zur Beteiligungsfinanzierung für Start-ups und kleine Unternehmen bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau unter www.kfw.de > [Unternehmen](#) > [Überblick: Unternehmen](#) > [KfW-Corona-Hilfe: Beteiligungsfinanzierung](#) .

13. Sicherung von Ausbildungsplätzen

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten einmalig eine Prämie von 2.000 € für jeden für das Ausbildungsjahr 2020/2021 neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag. Für das Ausbildungsjahr 2021/2022 erhöht sich diese Prämie auf 4.000 €. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 verglichen mit den letzten 3 Jahren nicht verringern.

Für jeden zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz wird im Ausbildungsjahr 2020/2021 eine Prämie in Höhe von 3.000 € gezahlt, im Jahr 2021/2022 wird diese Ausbildungsprämie plus auf 6.000 € erhöht. Auch für die Übernahme eines Auszubildenden, der wegen Insolvenz seines Ausbildungsbetriebs seine Ausbildung dort nicht fortsetzen kann, gibt es eine Prämie. Die bisherige Prämie von 3.000 € wurde auf 6.000 € erhöht.

Ausführliche Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter www.bmbf.de > [Suchbegriff: "Ausbildungsplätze sichern"](#) .

14. Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Höhe von 600 Milliarden € soll insbesondere großen Unternehmen dabei helfen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Ausführliche Informationen zu den Zugangskriterien und zur Antragstellung bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html .

15. Sonderprogramm Kinder- und Jugendhilfe

Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendbildung haben aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen finanzielle Schwierigkeiten. Um diese Einrichtungen zu unterstützen, stehen Hilfen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verfügung. Nähere Informationen bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/hilfen-fuer-soziale-einrichtungen/sonderprogramm-kinder-jugend-bildung-arbeit .

16. Wer hilft weiter?

Eine übersichtliche Darstellung der Corona-Hilfen finden Sie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter www.bmwi.de > [Informationen für Selbständige und Unternehmen](#) .

17. Verwandte Links

[Corona Covid-19](#)

[Corona Covid-19 > Informationen - Beratung - Hilfen](#)

[Corona Covid-19 > Finanzielle Hilfen und Sonderregelungen](#)

[Corona Covid-19 > Kurzarbeitergeld](#)

[Corona Covid-19 > Pflege](#)

[Corona Covid-19 > Psychische Belastungen](#)

[Corona Covid-19 > Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht - Testament](#)

[Schulden](#)

[Stromkosten Stromschulden](#)

[Mietschulden](#)

[Private Krankenversicherung > Notlagentarif](#)

[Basiskonto Pfändungsschutzkonto](#)